

Richtigstellung zum Zeitungsartikel „Die stille ´Schule der Neonazis`“, Märkische Allgemeine (MAZ) / Brandenburger Stadtkurier vom 22.9.2005

1. Der Bund für Gotterkenntnis wurde nicht im Jahre 1937 gegründet

Richtig: Im Jahr 1930 wurde der Bund für Gotterkenntnis unter dem Vereinsnamen "Deutschvolk" als Weltanschauungsgemeinschaft ohne politische Zielsetzung gegründet.

Nach der Machtergreifung Hitlers 1933 wurden der Verein **Deutschvolk**, Ludendorffs politische Vereinigung **Tannenbergbund** und die Zeitung **Ludendorffs Volkswarte** verboten. Mitglieder des Vereins **Deutschvolk** waren von Verhaftungen, Folterungen und KZ Einweisungen betroffen.

1937 kam auf Drängen des Militärs eine Aussprache zwischen Hitler und Ludendorff zustande. Das Militär hoffte, daß Ludendorff auf Hitlers Außenpolitik, die auf einen Krieg zusteuerte, mäßigend einwirken könne. Ludendorff, weltweit geachteter Feldherr, erklärte seine Gesprächsbereitschaft unter der Bedingung, daß das Unrecht des Vereinsverbotes wieder aufgehoben würde. So wurde der Verein unter dem Namen „Bund für Gotterkenntnis“ wieder erlaubt.

2. Ludendorff war kein Anhänger oder Förderer Hitlers

Richtig: Das Bayerische Verwaltungsgericht München stellte in seinem Urteil vom 19. Februar 1963 ausdrücklich fest, daß Ludendorffs Verhalten in der Zeit bis 1925 **„nicht als ursächlich für die Entwicklung des Nationalsozialismus zur NS-Gewaltherrschaft angesehen werden könne.“** Für die Zeit nach 1925 heißt es in der Urteilszusammenfassung wörtlich: **„In der Zeit nach 1925 ist der Unterstützungswille Ludendorffs schon dadurch begrifflich ausgeschlossen, daß Ludendorff in entschiedenem Gegensatz zum Nationalsozialismus trat und ihm auch in der Zeit nach 1933 im wesentlichen ablehnend gegenüberstand.“**

3. Das Staatsbegräbnis wurde entgegen der Verfügung des Verstorbenen und entgegen dem Willen der Witwe von der Staatsführung angeordnet. Die Witwe konnte jedoch noch in der Aussegnungshalle durchsetzen, daß die Hakenkreuzflagge gegen die kaiserliche Reichskriegsflagge ausgetauscht wurde.

4. Mathilde Ludendorff wurde letztinstanzlich nicht als Hauptschuldige verurteilt

Richtig: Die US Militärregierung teilte Mathilde Ludendorff nach Vernehmungen durch verschiedene Abteilungen ab Mai 1945 abschließend mit: **„Im Auftrag der Militärregierung teile ich Ihnen mit, daß Sie von dieser als politisch einwandfrei befunden wurden.“**

Ende Oktober 1946 wurde ein Spruchkammerverfahren eingeleitet, das zwei Monate später mit der Mitteilung endete, daß ihre Werke nichts Wesentliches für die Erhebung einer Anklage ergeben hätten.

Nach zunehmender Pressehetze kam es dann erneut zur Aufnahme eines Spruchkammerverfahrens gegen Mathilde Ludendorff, das im Januar 1950 mit dem Urteil **„Hauptschuldige“** endete.

In **rechtsstaatlichen** Prozessen werden die Beweise der Verteidigung auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft und an Hand dessen entschieden. Der Spruchkammerpräsident aber lehnte die Vorlage des Wahrheitsbeweises für die durch Mathilde Ludendorff erforschten und veröffentlichten Tatsachen mit der Bemerkung ab, es komme nicht auf den Wahrheitsgehalt an, sondern lediglich auf die Wirkung auf den Durchschnittsleser in der NS-Diktatur.

Nach mehreren Berufungsverfahren und Klagen wurde die Philosophin „nur“ noch als „**Belastete (Aktivistin)**“ eingestuft und gröbste Ungerechtigkeiten jedenfalls teilweise wieder gutgemacht, indem Sühnmaßnahmen wie Sonderarbeit, Vermögenseinzug und Entzug der Witwenpension aufgehoben wurden.

5. Der Bund für Gotterkenntnis ist weder rechtsextremistisch noch antisemitisch

Richtig: Im Gegenteil, die Gotterkenntnis ist die erste und einzige umfassende Religionsphilosophie, die den Erhalt und die Selbstbestimmung aller Völker und Rassen in gegenseitiger Achtung voneinander als wesentliche Voraussetzung für die Mannigfaltigkeit in dieser einmaligen Schöpfung erkannt hat. Das schließt Antisemitismus aus. Es bedingt aber, daß sie jedem Auserwähltheits- oder Herrenrassenwahn eine Absage erteilt. Dem jüdisch orthodoxen Auserwähltheitsanspruch ebenso wie beispielsweise dem NS-Herrenmenschenglauben.

Es wäre ein großes Glück für Deutschland, wenn die Verfassungsschutzämter „braunem Gedankengut und der braunen Esoterik“ genauso fundierte Grundsätze entgegenstellen würden wie der Bund für Gotterkenntnis Ludendorff. Statt dessen fördern sie den Rechtsextremismus und in wieweit sie ihn sogar bedingen, blieb leider beim gescheiterten NPD-Verbotsverfahren unklar. Hier nur einige Meldungen speziell zum brandenburgischen Verfassungsschutz:

„Am 20.7.2002 nahm die Berliner Polizei einen Mann fest, der einen schwungvollen Handel mit rechtsradikalen CDs betrieb. Auf diesen riefen beispielsweise die "White Aryan Rebels" zum Mord an Polizisten und Politikern auf. Der festgenommene CD-Händler und Rechtsradikale war V-Mann des brandenburgischen Verfassungsschutzes. Innenminister Jörg Schönbohm, CDU, bezahlte also einen V-Mann und dieser wird der Volksverhetzung beschuldigt.“ (SZ, 9.8.2002, S.6)

„Ein knappes Jahr nachdem im NPD-Verbotsverfahren V-Männer des Verfassungsschutzes aufzogen, wird nun bekannt: Nicht nur in der gefährlichsten rechtsextremistischen Partei sitzen V-Leute an maßgeblichen Stellen, sondern auch bei der Produktion von Rechts-Rock, der wichtigsten "Einstiegsdroge" für junge Neonazis. Die Platten von „Landser“ und „White Aryan Rebels“ wurden von staatlichen Spitzeln vertrieben - wenn nicht sogar mit staatlichen Geldern produziert. Der Fall des 27-jährigen Toni S. aus Guben erschüttert gerade die Sicherheitsbehörden in Berlin und Brandenburg. Der Mann wurde am 20. Juli bei einer Razzia der Berliner Polizei festgenommen, die Beamten wollten die Zweitaufgabe der „*Noten des Hasses*“ konfiszieren. Nun streiten beide Länder: Der Potsdamer Verfassungsschutz, wo S. als V-Mann geführt wurde, wirft den Berlinern vor, sie hätten eine ihrer besten Quellen verbrannt. In Berlin hingegen meint man, die Brandenburger hätten einen Straftäter unterstützt und geschützt. Gegen den V-Mann-Führer in Potsdam ermittelt nun die Berliner Staatsanwaltschaft wegen Strafvereitelung.“ (...)

(http://www.zeit.de/archiv/2002/34/200234_npd_v-mann.xml)